

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des Rechtsausschusses Frau Marlies Kohnle-Gros, MdL Landtag Rheinland-Pfalz 55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Postfach 31 70 55021 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2644 Ministerbuero@mffjiv.rlp.de www.mffjiv.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail Dr. Daniel Asche Daniel.Asche@mffjiv.rlp.de

Telefon / Fax 06131 16-5620

1 1. Juni 2019

Sitzung des Rechtsausschusses am 09.05.19

TOP 8 "Mögliche zusätzliche Abschiebehaftplätze in Rheinland-Pfalz" Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - Vorlage 17/4729 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Rechtsausschusses hat der Abgeordnete Herr Bernhard Henter um eine Überlassung des Sprechvermerkes zu TOP 8 gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende den Sprechvermerk als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Dr. Christiane Rohleder

hertour Black

Staatssekretärin

Anlage



Anlage

Sitzung des Rechtsausschusses am 09.05.19

TOP 8 "Mögliche zusätzliche Abschiebehaftplätze in Rheinland-Pfalz"

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/4729 -

Sprechvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachfrage nach Abschiebehaftplätzen ist gestiegen, was sich auch an der Belegungssituation in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) in Ingelheim zeigt. Während die Einrichtung bis zum Jahr 2016 nicht einmal zur Hälfte belegt war, sind die Platzkapazitäten seither vollständig ausgeschöpft.

Die Ausrichtung der Platzkapazitäten in der GfA orientiert sich in erster Linie an den Bedarfen rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden.

Die GfA verfügt über eine Kapazität von 40 Plätzen. Davon sind 15 Plätze im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen an das Saarland vergeben. Die Kooperation mit dem Saarland aus den 90er Jahren beruht auf der gemeinsamen Absicht der Bundesländer, eine Abschiebehafteinrichtung unter Kostenteilung zu errichten – dieser Vertrag ist bis 2021 befristet. Darüber hinaus besteht mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung über die Bereitstellung von 5 Haftplätzen für Frauen in der GfA. Jeweils ein weiterer Haftplatz wird für das Bundesland Thüringen sowie für das Bundesland Hessen (Frauenhaftplatz) vorgehalten, die im Gegenzug den Vollzugsdienst in der GfA durch landeseigenes Personal unterstützen und verstärken. Sofern es die Belegung in der Vergangenheit zuließ, wurden auch Plätze im Wege der Amtshilfe an die genannten sowie an weitere Bundesländer vergeben.



Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die derzeit vorgehaltene Kapazität in der GfA für den rheinland-pfälzischen Bedarf ausreichend ist. Eine Erweiterung der Abschiebehaftplätze in Rheinland-Pfalz ist daher nicht vorgesehen.

Die Einrichtung ist auf die bestehende Kapazität von 40 Plätzen ausgerichtet. Einer Erweiterung würden auch die eingeschränkten personellen Ressourcen im Bereich des Vollzugdienstes sowie die Schwierigkeit der Personalgewinnung in diesem Bereich entgegenstehen und wäre insoweit nicht vertretbar.

Zur Einhaltung europarechtlicher Standards wird die Abschiebungshaft in Rheinland-Pfalz bereits seit Jahren in der gesonderten und vom Strafvollzug unabhängigen Gewahrsamseinrichtung vollzogen. Nicht zuletzt durch die Regelunterbringung in offenen Fluren wird der Bewegungsfreiheit in der Einrichtung und damit dem Grundsatz einer menschenwürdigen Unterbringung als europarechtlicher Vorgabe Rechnung getragen. Ziel bleibt weiterhin, aufenthaltsbeendende Maßnahmen in dem notwendigen Umfang zu sichern, dabei aber die Vollzugsbedingungen so human wie möglich zu gestalten.